22. März 2012 | Manuela Schmidt

Vergabeverfahren durch den Liegenschaftsfonds

Drucksache 17 / 10 171

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 06. Februar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2012) und Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wodurch sind folgende Vergabeverfahren in der Praxis des Liegenschaftsfonds gekennzeichnet: bedingungsfreies Bieterverfahren, Ausschreibung, beschra?nkte Ausschreibung, Ausschreibung zum Mindestkaufpreis, Konzeptverfahren, Festpreisverfahren, Verkaufsverfahren fu?r GRW-gefo?rderte Grundstu?cke, Direktvergaben, freiha?ndiger Verkauf, Teilnahme an einer Auktion, fo?rmliches Vergabeverfahren?

Zu 1.: Es handelt sich dabei um unterschiedliche Verkaufsverfahren, die je nach Begebenheit des zu vera?ußernden Grundstu?ckes in Verbindung mit den Markterwartungen und vorgegebenen Zielen angewendet werden. Dabei unterliegt das fo?rmliche Vergabeverfahren strengen vergaberechtlichen Formvorschriften. So ist das Verfahren beispielsweise bei der Vergabe von Baukonzessionen zum wirtschaftlichen Vorteil des Landes ab einer bestimmten Wertgrenze zwingend anzuwenden. Das in der Regel anzuwendende bedingungsfreie Bieterver- fahren ist das einzige Verfahren, mit dem auch der Verkehrswert eines Grundstu?ckes ermittelt werden kann (vgl. § 64 Abs. 5 LHO). Weitere Informationen zu den Vergabeverfahren wurden vero?ffentlicht. Sie sind dem Internetauftritt des Liegenschaftsfonds unter www.liegenschaftsfonds.de unter dem Stichwort Verkaufsverfahren zu entnehmen.

2. Wer entscheidet, nach welchen Kriterien welches Verfahren jeweils zur Anwendung kommt?

Zu 2.: Der Liegenschaftsfonds bereitet das vor- gesehene Grundstu?cksgescha?ft vor und votiert unter Beachtung der vorgegebenen Ziele fu?r die seiner Ansicht nach optimale Vergabeart. Das hierzu vom Abgeord- netenhaus eingerichtete Gremium - der Steuerungsausschuss Liegenschaftsfonds - entscheidet sodann mit Mehrheitsbeschluss u?ber das anzuwendende Verfahren.

3. Wie verteilen sich in den Jahren 2005 bis 2011 die abgeschlossenen Grundstu?cksverka?ufe durch den Liegenschaftsfonds auf die Vergabeverfahren? Bitte pro Jahr jeweils die Anzahl und den summierten Wert (erzielte Erlo?se) der Gescha?fte je Vergabeart angeben.

Zu 3.: Das bedingungsfreie Bieterverfahren ist die Vergabeart, die grundsa?tzlich Anwendung findet. Das fo?rmliche Vergabeverfahren ist die Ausnahme, da der Liegenschaftsfonds in der Regel ausschließlich Grundstu?cke ohne o?ffentlichen Bauauftrag verkauft. Ebenso ist der Verkauf u?ber Auktionen nur ausnahmsweise relevant, wenn Grundstu?cke anderweitig nicht vera?ußerbar sind. Außerdem ist in diesem Fall bei Grundstu?cken u?ber 125 TEUR Verkehrswert vorab ein Beschluss des Abgeordnetenhauses einzuholen, da ein Zuschlag zu einem Wert unter Verkehrswert denkbar ist (vgl. § 64 Nr. 2 Satz 1 Ziff. 3 b LHO). Bei den Festpreisverfahren (z. B. fu?r die Vergabe von Grundstu?cken an Baugemeinschaften) und Ausschreibungen zum Mindestkaufpreis mit Konzept handelt es sich um Verfahren, die erst in ju?ngster Zeit eingefu?hrt wurden.

Bei der Senatsverwaltung fu?r Finanzen liegen folgende Zahlen zu den Verkaufsabschlu?ssen insgesamt und den summierten Werten vor:

2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 gesamt

Anzahl der Verträge	633	637	594	584	676	533	441	**4.098**
Verkaufsabschlüsse in Mio. EUR	188	206	281	234	156	189	157	**1.411**

Berlin, den 22. Februar 2012
In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof

Senatsverwaltung fu?r Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2012)

Dateien:
ka17-10171.pdf

Quelle:
http://www.linksfraktion-berlin.de/nc/fraktion/abgeordnete_16te_wp/detail/artikel/vergabeverfahren-durch-den-liegens